

Bewegungsjagden mit Hundemeuten

„Als gelte es, Ungeziefer auszurotten...“

Burkhard Winsmann-Steins

Große Bewegungsjagden mit vielen Stöberhunden werden im Staatsforst immer mehr „von oben“ verordnet. Diese „modernen Jagden“, wie ich sie in den Landesforsten von vier Bundesländern selbst erlebte, sollen die Schalenwildbestände senken und den Jagddruck mindern. Daß hierbei die Waidgerechtigkeit oft genug auf der Strecke bleibt und der Tierschutz mit Füßen getreten wird, scheint dabei nicht weiter zu stören.

Zuerst muß man sich einmal fragen, woher der Jagddruck im Staatsforst rührt. Ein Beispiel von vielen: In einem großen Waldgebiet an der Weser war es in den sechziger Jahren üblich, daß in einer Revierförsterei hauptsächlich der Revierbeamte und ab und zu auch der Forstamtsleiter jagten. In der Brunftzeit wurden ein paar Gäste auf Rothirsche geführt, aber der Kahlwildabschuß wurde hauptsächlich vom Forstpersonal vorgenommen.

Das Schalenwild – auch das Schwarzwild – war tagaktiv, und kein Mensch wäre auf den Gedanken gekommen, Sauen zu kirren und sich nachts auf sie anzusetzen. „Nachts soll das Wild seine Ruhe haben“, war ein Satz, den ich des öfteren hörte.

In den letzten Jahren zerstückelte man die Förstereien immer mehr in Pürschbezirke, um revierlosen Jägern Jagdmöglichkeit zu schaffen. Die neuen Pürschbezirkseinhaber wollten natürlich Strecke machen, und was liegt da näher, als gleich einige Kírrungen anzulegen. Die müssen natürlich täglich beschickt werden, was neue Unruhe in die Reviere bringt.

Vor 30 Jahren wurden in diesem Waldgebiet ohne Kírrungen 300 bis 400 Sauen gestreckt. Inzwischen hat man Strecken von mehr als 2000 Stück Schwarzwild erreicht. Ich führe das hauptsächlich auf diese unkontrollierten Kírrungen zurück, die die Wurzel allen Übels sind und auch der eigentliche Grund für den Jagddruck. Nicht zuletzt die „künstliche Dauermast“ führte fast überall in Deutschland zur explosionsartigen Vermehrung des Schwarzwildes.

Wenn während Mondnächten in einer einzigen Försterei mehr als ein halbes Dutzend Jäger „schlechten Wind macht“,

braucht man sich nicht zu wundern, daß man bei Tageslicht kein Stück Wild mehr in Anblick bekommt.

Im Staatsforst ist man bemüht, den Abschluß auf möglichst viele Jäger zu verteilen. Stolz wird bei Trophäenschauen auf den prozentualen Anteil der Jagdgäste hingewiesen.

Bis zu 50 Stöberhunde auf einer Jagd!

Stöberhundjagden im großen Stil sollen den Jagddruck mindern und die Wilddezimierung optimieren. Erhält man eine Einladung zu einer solchen Jagd, wird einem schon am

Treffpunkt „mulmig“. Nicht selten sind es 70 bis 100 Jäger – natürlich jeder in einem Auto –, die einen Waldparkplatz ansteuern. Dazu kommen dann oft noch bis zu 50 Stöberhunde, und der Spaziergänger, dem eine solche „Hundertschaft“ begegnet, wird sich sicher seinen Teil denken.

Die Termine dieser Jagden werden immer mehr vorgezogen. So kann es durchaus vorkommen, daß man schon zu einem Bewegungsjagd-Termin Ende September – die Hirschbrunft ist noch in vollem Gange – eingeladen wird... Meist ist nur ein einziges Treiben angesetzt, das unter Umständen vier Stunden und länger andauern kann. Wer vermag sich so lange zu konzentrieren – noch dazu bei widrigen Witterungsverhältnissen? In diesem Zeitraum kann eine Jagd natürlich kaum gestoppt werden, und da oft mehr als 1000 Hektar mit Schützen besetzt werden, ist es durchaus möglich, mit nur ei-



Von der Drückjagd über die Bewegungsjagd zur Hetzjagd? Wenn bei Schalenwildjagden in den Landesforsten bis zu 50 Stöberhunde geschallt werden, sind solche Bilder abgehetzter Hirsche noch harmlos... Foto: B. Winsmann-Steins

Grundsätzliche Anmerkungen zur Stöberjagd auf Schalenwild

ner einzigen Jagd einen Rotwildbestand zu ruinieren oder zumindest den Abschlußplan um 200 Prozent zu überziehen.

Ich habe erlebt, daß innerhalb von zwei Stunden mehr als 200 Kugelschüsse fielen. Die Kontrolle der einzelnen Schützen ist hier nicht mehr gegeben. Einer meiner Nachbarschützen hatte nach eigenen Angaben drei Schüsse abgegeben. In Wirklichkeit hatte er aber achtmal geschossen! So etwas kommt bei dieser Art von Jagd öfter vor als man denkt.

Überhaupt scheint die jagdliche Moral gerade bei dieser Jagdart mit vielen Stöberhunden immer mehr zu sinken. Forstdirektor i. R. Kurt Reulecke sagte dazu in einem Vortrag bei der Mitgliederversammlung des Rotwildringes Harz 1994 folgendes:

„Seit einigen Jahren wird das Schalenwild im West-Harz in einer Art und Weise bejagt, als gelte es, Ungeziefer auszurotten. Das Wild wird von vorn und hinten befeuert. Manchem Tier wird nicht aus Versehen, sondern bewußt ein zweites Weidloch gebohrt. Die Keulenschüsse mehren sich. Die Wildbretentwertung stinkt zum Himmel. Ohne erkennbare Hemmung wird das stärkste Stück zuerst geschossen; mancher Stümper trifft da ja auch am ehesten, und ohne jegliche Scham wird das Alttier vor dem Kalb erlegt...“

Über einige Erscheinungen bei der Jagd mit hochläufigen und schnellen Hunden und was sich dabei in Sichtweite von Waldbesuchern abspielt, will ich hier besser nicht sprechen. Waidgerechtes Jagen – das ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als art- und tierschutzgerechte Jagdausübung! Wir haben es früher geschafft, sehr hohe Abschüsse unter Wahrung dieses Grundsatzes zu erfüllen, und das mehr als einmal. Ich kann mich nicht erinnern, in dieser Zeit jemals vier verwaiste Kälber an einer Fütterung gesehen zu haben, aber vor zwei Jahren sah ich es.“ – Waren Reuleckes Worte in den Wind gesprochen?

Im letzten Jahr erlebte ich es zweimal, direkt vor meinem

in größeren, zusammenhängenden Waldgebieten ist es in aller Regel nicht möglich, den Schalenwildabschuß allein im Wege der Einzeljagd zu erfüllen. Hinzu kommt, daß gerade die häufig geübte Einzeljagd zu einem erheblichen Störfaktor werden kann. Dies trifft vor allem für Reviere zu, in denen das Wild bereits anderen Störungen (z. B. Erholungsverkehr) ausgesetzt ist. Sorgfältig geplante und gut organisierte Stöberjagden mit Teckeln, Terriern, Dachbracken, Wachtelhunden oder Bracken sind in aller Regel sehr effizient und können damit ganz wesentlich zur Minderung des Jagddrucks beitragen. Richtig durchgeführt sind sie jagd-, tierschutz- und zivilrechtlich unbedenklich.

Das Überjagen von Hunden stellt keine Jagdwilderei nach § 292 des Strafgesetzbuches (StGB) dar. Dies wäre nur dann der Fall, wenn die Hunde absichtlich über die Reviergrenze geschickt würden, um dort stehendes Wild mit dem Ziel der Erlegung „beizutreiben“.

Ein Überjagen von Hunden läßt sich oftmals nicht verhindern. Stöberjagden, insbesondere der Hundeeinsatz, müssen aber so geplant werden, daß ein Überjagen nicht programmiert ist. Jagdhunde haben rassetypische und individuell unterschiedliche „Aktionsradien“. Diese sowie die Struktur des Geländes (Einstände) sind bei der Verteilung der Hunde auf der Jagdfläche zu berücksichtigen. Bleibt das Überjagen die Ausnahme, so muß der Reviernachbar dies hinnehmen; wird das Überjagen zur Re-

gel, so braucht er dieses nicht zu dulden und kann gestützt auf § 1004 i. Verb. m. § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) auf Unterlassungsklagen.

Die Beunruhigung der Nachbarreviere durch überjagende Hunde wird von Kritikern solcher Jagden oft nur vorgeschoben. Dahinter steckt vielfach die Sorge, daß derartige Jagden „zu erfolgreich“ sind und zu einer wirklichen Reduktion der Wildbestände mit negativen Auswirkungen für das eigene Revier führen. Im übrigen wird das Wild in aller Regel nicht aus den angrenzenden Revieren „herausgeholt“ – wie immer wieder behauptet wird –, sondern aus dem bejagten Revier in das ruhigere Nachbarrevier getrieben, wo es oft bleibt, bis der „Rummel“ vorbei ist.

Die Teilnahme einer Bracke an einer Stöberjagd macht diese noch nicht zu einer Brackenjagd im Sinne von § 19 Abs. 1 Nr. 16 des Bundesjagdgesetzes (BJG). Die Brackenjagd oder das Brackieren beruht auf der Standorttreue des Haarwildes. Die Bracken sollen das Wild (insbesondere Hase und Fuchs) auf tun und so lange spurlaut jagen, bis es zu seinen alten Einständen zurückkehrt. Hier kann es von den an den bekannten Pässen anstehenden Schützen erlegt werden. Für die Brackenjagd ist also das „Wenden“ und „Zurückbringen“ des Wildes charakteristisch. Hierin unterscheidet sie sich von der Stöberjagd. Ob bei der Brackenjagd reinrassige Bracken oder andere für diese Jagdart

geeignete Hunde eingesetzt werden, ist rechtlich unerheblich.

Bereits 1978 hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Oberste Jagdbehörde des Bundes klargestellt, daß unabhängig von der Größe des Jagdbezirkes keine Bedenken gegen die Verwendung von Bracken bei der Stöberjagd bestehen. Lediglich bei der Durchführung einer echten Brackade als ganz spezielle Jagdart wird eine Fläche von mindestens 1000 Hektar vorausgesetzt (hierzu können sich mehrere Reviere zusammenschließen). Nicht das Jagen mit Bracken schlechthin, sondern nur das eigentliche Brackieren wird durch das Bundesjagdgesetz beschränkt.

Die Brackenjagd (Brackieren) ist auch keine besondere Form der Hetzjagd, da Bracken das Wild nicht auf Sicht hetzen, sondern ihm mit Hilfe ihrer Nase auf der Spur folgen. Durch den sicheren Spurlaut der Bracke ist das Wild ständig über die Position seines langsameren Verfolgers informiert und sucht diesen durch Haken und Widergänge und Absprünge abzuschütteln.

Von einer Hetzjagd im Sinne von § 19 Abs. 1 Nr. 13 BJG kann aber nur gesprochen werden, wenn Wild mit überlegenen Mitteln gehetzt wird, also durch Hunde, die dem Wild hinsichtlich Schnelligkeit oder Ausdauer überlegen sind. Die Brackenjagd ist daher im Gegensatz zur Hetze mit Windhunden oder zur Parforcejagd keine Hetzjagd.

Heimo van Elsbergen

Stand, daß sich Tier und Kalb vor dem hetzenden hochläufigen Hund trennten. Das Tier kommt dann einem Schützen, der es im guten Glauben als nichtführend erlegt. Da darf

man sich über verwaiste Kälber nicht weiter wundern.

Für Schweißhundführer werden diese Stöberhundjagden oft genug zum Alptraum. Waidwundes Wild wird von den

Hunden oft noch kilometerweit gehetzt, und diese Stücke sind auch mit dem allerbesten Schweißhund kaum noch zur Strecke zu bringen. Dazu kommt gar nicht selten die

riesige Zahl der Anschüsse, die nicht immer bewältigt werden kann, d. h. unter dem Strich: Ein nicht geringer Teil der Strecke verludert!

Wie viele Jäger sind überhaupt einer solchen Jagd gewachsen, bei der es nicht nur auf schnelles Schießen, sondern auch auf sicheres Ansprechen ankommt? Ein Teil ist ganz gewiß überfordert. Was ich in den letzten Jahren alles erlebt habe, ist mehr als niederschmetternd!

Es geht auch anders

Ein nicht geringer Teil der Forstbeamten ist übrigens keineswegs mit diesen Jagdmethoden einverstanden. Doch massive Drohungen „von oben“ lassen manchen Revierleiter resignieren. Es ist doch wohl ein schlechter Witz, daß ein Forstamtsleiter die beste Jagdmethode für sein Gebiet nicht selbst bestimmen kann!

Seit Jahren werde ich in große Eigenjagden zu Drückjagden eingeladen, bei denen man mit 12 bis 20 Schützen auskommt. Auch hier werden große Flächen bejagt, aber man stellt eben nur die guten Wechsel ab. Die teilnehmenden Jäger sind meist routinierte Drückjagdschützen, die nicht nur schießen, sondern auch ansprechen können! Diese wenigen Jäger sind mit Sicherheit wirkungsvoller als eine Hundertschaft im Staatsforst!

Allerdings erfuhr ich vor zwei Jahren im Solling, daß man auch im Staatsforst erfolgreich andere Jagdarten durchführt. Zunächst traf man sich revierweise, d. h., es kam zu keinem größeren Auflauf. An zwei Tagen wurde nur angesessen und das Wild dabei nicht angerührt. Die Strecke von über 70 Stück Schalenwild bewies nur zu gut, daß auch andere Wege zum Ziel führen.

Die Stöberhundjagd auf Schalenwild hat in den letzten Jahren die Jagd mit Hunden in Verruf gebracht. Mancherorts spricht man schon von der „Wachtelhund-Mafia“! Was ich an schlimmen „Jagdscenes“ in den letzten fünf Jahren sah, habe ich in 25 Jahren vorher nicht

erlebt. Gehetztes Rotwild mit heraushängendem Lecker, klagende Sauen und von Hunden zerrissenes Rehwild waren an der Tagesordnung!

Wenn diese Stöberhundjagden auf Schalenwild der Weisheit letzter Schluß sein sollen, dann stellen sich der Staatsforst, die mitmachenden Jäger und Hundeführer selbst ein Armutszugnis aus.

Die Landesforstverwaltungen sollten statt dessen gewillt sein, ihre Beamten zu hervor-

ragenden Jägern zu erziehen, die den Abschluß selbst mit Passion erfüllen – und nicht Antijägern den Vorzug geben, wie sie heute von Forstschulen und Universitäten in die Verwaltungen und in die Reviere entlassen werden. Dann würde man in Zukunft getrost auf solche unwaidmännischen „Ausrottungsjagden“ verzichten können. Der Staat hat seine Vorbildfunktion zu erfüllen, nicht mit ganz schlechten Beispielen voranzugehen. □

sten Stufe stehen, bekommen die Umorganisation am härtesten zu spüren. Als Angestellte können sie wegrationalisiert werden, ganz im Gegensatz zu den unkündbaren Beamten, die mit gespitztem Rotstift über deren Schicksal entscheiden.

„Von der geplanten Absenkung des Personalbestandes werden sicherlich die Berufsjäger nicht unbetroffen bleiben“, sagt Dr. Paul Leonhardt, Jagdreferent im Bayerischen Landwirtschaftsministerium. „Ich wollte sich aber nicht in Zahlen festlegen. Walter Kalthoff schätzt, daß 20 Prozent, also etwa zwölf der Berufsjägerstellen in Bayern, gestrichen werden.“ „Wir sind über diese Situation sehr deprimiert“, beschreibt er die schlechte Stimmung unter seinen Kollegen. Bereits in den vergangenen Jahren wurden etliche Stellen von pensionierten Berufsjägern nicht mehr neu besetzt, sondern die Reviere zusammengelegt, so zum Beispiel in den Forstämtern Berchtesgaden und Siegsdorf. „Wir brauchen den Berufsjäger in begrenzter Anzahl“, erläutert Dr. Paul Leonhardt. „Wir brauchen ihn vor allem, um in schwierigem Gelände die Jagd auszuüben.“

Vom Revier auf die Straße

Im Zuge der Schutzwaldsanierung zeichnet sich der Trend ab, daß Forstämter verpachtete Reviere wieder in Eigenregie übernehmen. Vor allem in den Gebirgsrevieren sind dadurch die Existenzen der Berufsjäger gefährdet, die bei den Revierpächtern angestellt sind. So bangt derzeit ein 40jähriger Familienvater mit Frau und zwei schulpflichtigen Kindern um seine Stelle, weil die Verlängerung des Pachtvertrages zur Zeit die höchsten politischen Instanzen beschäftigt. Der Verlust seiner Arbeitsstelle wäre für ihn und seine Familie eine Katastrophe. Für einen 54jährigen Berufsjäger, der für seine Rente noch einige Berufsjahre gebraucht hätte, sind die Würfel bereits gefallen. Sein Wirkungskreis wird im nächsten Jahr wieder vom Forstamt

Knecht Berufsjäger – wohin?

Der Niedergang eines traditionsreichen Berufsstandes am Beispiel Bayern

Die bayerischen Berufsjäger bangen um ihre Existenz. Ihr bisher größter Arbeitgeber, die Staatsforstverwaltung, setzt den Trend der letzten Jahre fort und will im Zuge der anstehenden Forstreform weitere Stellen streichen. Zudem schicken sich die bayerischen Jagdaufseher an, den Berufsjägern kostengünstige Konkurrenz zu machen.

„Der Kleine ist, wie immer, der Leidtragende“, faßt der Vorsitzende des Bundes Bayerischer

Berufsjäger (BBB), Walter Kalthoff, die Situation seiner Kollegen im Hinblick auf die bevorstehende Forstreform zusammen. Als einzige landwirtschaftliche Berufsgruppe waren die „Jaga“, wie sie in Bayern kurz genannt werden, bisher dem Landwirtschaftsministerium unterstellt. Im kommenden Jahre fallen sie unter die Zuständigkeit der Oberforstdirektion München. „Es wäre gescheiter, man würde die Oberforstdirektion abbauen“, sagt Kalthoff. Die Berufsjäger, die zusammen mit den Waldarbeitern an der staatsforstlichen Hierarchieleiter auf der unter-



Berufsjäger: Blick in eine existenzbedrohte Zukunft

Foto: C. B. Thiermeyer †